

Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Dreisbachtalschule Überarbeitung vom 25.11.2024

Zur Steuergruppe gehören folgende Mitarbeitende der Dreisbachtalschule:

Schulleitung: Birgit Bender

Lehrkraft: Michael Groos

Schulsozialarbeit: Svetla Gärtner

OGS: Evi Krämer, Susanne Strauss

Die angegebenen Personen bilden die Steuergruppe und sind damit für alle am Schulleben Beteiligten anzusprechende in Fällen, in denen Vermutungen und Hinweise auf (sexualisierte) Formen von Gewaltausübung bestehen. Das Team steht beratend zur Verfügung und nimmt Rückmeldungen und Beschwerden zum Anlass der stetigen Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Ansprechpartner für die verschiedenen Bereiche sind:

- Trauerarbeit – Susanne Strauss
- (sexualisierte) Gewalt – Michael Groos
- Mobbing – Svetla Gärtner

Die Mitglieder der Steuergruppe bilden sich in regelmäßigen Abständen fort und stellen zentrale Inhalte dem Kollegium in Konferenzen vor.

Die Personalverantwortung liegt letztlich bei der Schulleitung. Die Schulleitung wird über alle Verdachtsfälle informiert, alle Mitarbeitenden der Schule sind verpflichtet, Verdachtsfälle der Schulleitung zu melden, sie entscheidet über das weitere Vorgehen und lässt sich ggf. selbst beraten.

Schutzkonzept vor (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Dreisbachtalschule

Vorwort

Die Dreisbachtalschule möchte einen Schutzraum für Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt bilden, sich als solcher verstehen und somit aktiv durch Prävention und Intervention handeln. An unserer Schule sollen Kinder einen respektvollen Umgang erfahren und lernen selbst respektvoll mit anderen Menschen umzugehen, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen und zu wissen, wie sie sich Hilfe holen können, wenn sie diese benötigen. In diesem Sinne ist es unser Ziel Kinder zu stärken und Gewalt zu stoppen!

Zu diesem Zweck arbeitet das Team der Dreisbachtalschule eng zusammen.

Dieses Konzept, sowie alle im Anhang aufgeführten Dokumente befinden sich in einem Ordner an einem zentralen, für jeden an der Dreisbachtalschule Arbeitenden zugänglichen Ort im Lehrerzimmer. Sie sind somit für jeden einsehbar bzw. bearbeitbar (z.B. Beobachtungsbogen).

1. Prävention

In ihrer Präventionsarbeit konzentriert sich die Dreisbachtalschule schwerpunktmäßig auf die Vorbeugung von gewaltausübenden Straftaten in folgenden drei Bereichen:

- Als Institution wollen wir Mitarbeitende beschäftigen, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt und die aktiv am Kinderschutz mitwirken. Unter allen Umständen soll vermieden werden, dass Menschen an der Dreisbachtalschule arbeiten, die ihre Position ausnutzen, um Kindern Gewalt anzutun. (1.1)
- Wir wollen Kinder darin stärken ihre Rechte und Grenzen zu kennen, für ihr eigenes Wohl einzutreten, sich gegen Grenzüberschreitungen zu wehren und sich Hilfe bei ihren schulinternen Vertrauenspersonen zu holen. (1.2)
- Ebenso wollen wir Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung derart stärken, dass wir ihnen auch Grenzen ihres eigenen Handelns aufzeigen. Durch eine klare Werteerziehung wollen wir verhindern, dass Kinder selbst gewaltsame, verletzende oder sexuell übergriffige Handlungen an anderen durchführen. (1.3)

1.1 Die Institution Schule als Schutzraum

Die Dreisbachtalschule positioniert sich klar gegen alle Formen von Gewalt und für ein friedliches, freundliches und weltoffenes Miteinander. Neuen Mitarbeitenden soll dies bereits in Vorstellungsgesprächen oder bei Dienstantritt vermittelt werden.

Zu diesem Zweck werden diese Prinzipien neuen Mitarbeitenden mündlich vermittelt und schriftlich festgehalten. Mit der Unterschrift eines Ehrenkodexes verpflichten sich alle Angestellten der Dreisbachtalschule symbolisch unsere Werte zu achten, nach diesen zu Handeln und aktiv am Schutz der Kinder mitzuwirken. (siehe Anhang)

Darüber hinaus muss von Lehrkräften sowie allen Betreuungspersonen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, um an der Schule arbeiten zu können.

1.2 Kinder stärken

Die Dreisbachtalschule verfügt über ein Erziehungskonzept. In diesem ist formuliert, dass Kindern neben klaren Verhaltensregeln auch vermittelt werden soll, wie sie anderen ihre persönlichen Grenzen aufzeigen sollen. Die Kinder lernen sich mit der ausgestreckten Hand und dem Spruch „Stopp! Ich will das nicht!“ gegen Handlungen, die sie nicht wünschen zu wehren. Sollte ihr Gegenüber diese Äußerung missachten, wird sie wiederholt mit dem Zusatz, dass sich das Kind sonst Hilfe hole, versehen. Bei weiterer Missachtung werden Kinder animiert sich an eine erwachsene Person (Lehrkraft, Betreuung etc.) zu wenden.

Durch einen freundlichen, respektvollen und empathischen Umgang aller am Schulleben Beteiligten miteinander, möchten wir Kindern Sicherheit geben. Wir hoffen damit Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie uns vertrauen können und sich uns anvertrauen, wenn sie etwas bedrückt. Darüber hinaus erhalten die Kinder einen selbst erstellten Infolyer mit Handlungsempfehlungen und Hilfsangeboten.

Kinder, die Sorgen haben, weil sie z.B. mit anderen in einen Konflikt geraten sind, sich ausgegrenzt fühlen oder sonstige Probleme haben, können sich an die Angestellten der Schulsozialarbeit wenden. Die in der Schulsozialarbeit angestellte Person ist Teil des Teams der Schutzbeauftragten vor sexualisierter Gewalt.

Fächerübergreifend, aber vor allem curricular im Fach Sachunterricht manifestiert, sollen Kinder lernen, auf Signale ihres Körpers zu hören, ihre Grenzen und Rechte zu kennen und Handlungsoptionen einzuüben, welche sie vor Misshandlung schützt. In den Jahrgangsstufen sollen dabei folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Schuleingangsphase: Das tut mir gut – das mag ich / Das tut mir nicht gut – das mag ich nicht; „Nein sagen“;

- Klasse 3: Kinderrechte und -pflichten
- Klasse 4: altersadäquate Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ im Rahmen des Sexualunterrichts

Hierfür stehen folgende Materialien zur Verfügung:

- Das große und das kleine NEIN!, von Gisela Braun, Dorothee Wolters, Verlag an der Ruhr (inklusive Arbeitsmaterialien und Kamishibai Bildmaterial)
- Kinderrechte kennenlernen – Klasse 3/4: Stundenverläufe, Arbeitsblätter und Bildvorlagen für die Grundschule, Aline Kurt, Verlag an der Ruhr

Den Eltern lässt die Schule ebenfalls einen Informationsflyer zukommen, in welchem das gewaltverneinende Konzept unserer Schule vorgestellt wird. Unter Umständen informieren und beraten wir Eltern (z.B. im persönlichen Gespräch, auf Klassenpflegschaftssitzungen...), wenn wir befürchten, dass Kinder durch ihr Verhalten gefährdeter sind, Opfer sexualisierter oder anderer Gewaltformen zu werden. Eltern sollten darauf achten:

- Medienzeiten und vor allem Inhalte bewusst auszuwählen und deren Angemessenheit zu prüfen.
- Soziale Medien sollten von Kindern nicht ohne Aufsicht genutzt werden.

Für die vierten Schuljahre wird im Nachmittagsbereich ein Selbstbehauptungskurs, durchgeführt von einem externen Anbieter, auf freiwilliger Basis angeboten. Der Förderverein übernimmt nach Möglichkeit einen Teil der Kosten, um interessierte Familie finanziell zu entlasten.

1.3 Persönlichkeitsentwicklung

Neben der eigenen Grenzsetzung sollen die Kinder lernen, dass sie auch die Grenzen anderer achten müssen. Daher ist eine der 5 zentralen Klassenregeln der freundliche und respektvolle Umgang miteinander.

Bei Missachtung dieser Regeln werden den Kindern in Gesprächen alternative Handlungsoptionen erklärt, durch den erzieherischen Einsatz von Konsequenzen, Handlungsveränderungen versucht zu erzielen oder in Eltern – Lehrkraft – (Kind) – Gesprächen über das Verhalten gesprochen.

2. Intervention

Für den Fall, dass der Verdacht aufkommt, ein Kind könne sexuellen Missbrauch oder andere schwere Formen der Kindeswohlgefährdung erfahren, gibt es für alle an der Dreisbachtalschule einen klaren Verhaltensplan (siehe Anhang). Der stetigen und ausführlichen Dokumentation fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Dazu steht neben dem offiziellen Dokumentationsbogen ein weiterer zur Verfügung. Dieser dient der kurzen Notation „kleinerer Auffälligkeiten und Beobachtungen“ bei Kindern, bei denen ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bereits besteht (s. Anhang). Unterstützung und Beratung erhalten betroffene Mitarbeitende durch die Schulleitung und die Zusatzqualifizierten Mitarbeitenden des Teams zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende bei externen Stellen Beratung holen (vgl. 2.1).

Alle dem Kollegium zur Unterstützung zugänglichen Dokumente befinden sich im Anhang.

Bei Formen sexualisierter Gewalt hilft allen am Schulleben Beteiligten die folgende Übersicht:

Sexualisierte Gewalt ausgehend von	
Menschen im (privaten) Umfeld des Kindes	siehe Verhaltensplan im Anhang
anderen Kindern	Informierung der Klassenleitung(en), je nach Schwere des Vorfalls Informierung der Schulleitung / der Steuergruppe. Wichtig auch hier ist die Dokumentation. Die Klassenleitung (Schulleitung / Steuergruppe) entscheidet, welche Maßnahmen sinnvoll sind. z.B.: <ul style="list-style-type: none">• erzieherische Maßnahmen wie Ermahnung, Gespräche, Konsequenz...• Elterngespräch / Eltern-Kind-Gespräch• ...
Personal der Schule	<ul style="list-style-type: none">• bei leicht grenzüberschreitendem Verhalten: konstruktives Gespräch mit der betreffenden Person• grenzüberschreitendes Verhalten: Meldung an die Schulleitung

Darüber hinaus stehen die Schutzfachkräfte der Steuergruppe für jeden Fall beratend zur Verfügung. Zudem enthält der „Notfallordner“ konkrete Handlungsempfehlungen und sollte zu Rate gezogen werden, wenn Unklarheiten bezüglich des Vorgehens bestehen.

2.1 Externe Beratungsstellen

Im Kollegium Tätige und Eltern sollen über die internen Beratungsstellen hinaus auf Möglichkeiten verwiesen werden, sich auch bei externen Beratungsstellen professionalisierte Hilfe holen zu können. Daher sucht die Dreisbachtalschule je nach vorliegender Problematik den Kontakt zu den aufgeführten Stellen bzw. berät Eltern, welche Hilfsangebote die entsprechenden Stellen bieten.

- Das Jugendamt (0271 333-1333):
 - Das Jugendamt hilft z.B. beratend bei der Einschätzung einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (anonymisiert).
 - 3 Stufen Modell:
 - erstens: Es sollte ein Gespräch mit den Betroffenen (Kind/Sorgeberechtigten) vorangegangen sein. (außer es besteht die Gefahr, dass sich die Situation dadurch verschlechtert)
 - Gefährdungseinschätzung (s.o.)
 - Einschaltung des Jugendamtes / Offenbaren des Namens
- Kinderklinik Siegen (0271 2345-777):
 - primär als Empfehlung für Erziehungsberechtigte bei Verdacht auf Missbrauch
 - Es handelt sich um ein Team aus Personen im ärztlichen Dienst und therapeutischem Fachpersonal, welche körperliche, psychische und sexuelle Gewalt an Kindern frühzeitig versuchen zu erkennen.
- Ärztliche Beratungsstellen:
gehören ebenfalls zur Kinderklinik Siegen (0271 2345-240):
 - Beratungsstelle für Kinder, Sorgeberechtigte und dem Kollegium
- Beratungsstelle für Mädchen in Not Vaks e.V. (02732 4133):
 - Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen/Frauen (bis 26), die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Evangelische Jugendhilfe Friedenshort (0271 7030880):
 - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Polizei Abteilung Opferschutz (0271 70994800):
 - primär als Empfehlung für Personen, welche Schutz suchen und eine strafrechtliche Verfolgung anstreben

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Netphen

Standort Dreis-Tiefenbach - Tel. 0271 7711246 - Fax 0271 7711248 - E-Mail: sekretariat@dreisbachtalschule.de
Standort Eckmannshausen - Tel. 02738 691150 - Fax 02738 691151 - E-Mail: sekretariat@dreisbachtalschule.de



Mein Ehrenkodex **Name:** _____

Ich handle verantwortlich!

- Ich verpflichte mich, Kinder und alle am Schulleben Beteiligten vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Ich respektiere meine Mitmenschen und trete ihnen mit Wertschätzung entgegen.
- Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes und rassistisches Verhalten.
- Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Ich spreche im Team Situationen an, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und allen anderen Personen ernst.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeitender

Verhaltensplan bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Irritation:

- Vermehrte Beobachtung / Aufmerksamkeit

Vermutung:

- Fokussierte Beobachtung / Aufmerksamkeit
- Dokumentation
- Ich nehme meine Gefühle ernst.
- Ich tausche mich mit der Schulleitung und Personen aus dem Kollegium aus.

Begründeter Verdacht:

- Fokussierte Beobachtung / Aufmerksamkeit
- Dokumentation
- Ich tausche mich mit Personen aus dem Kollegium aus.
- Ich melde es der Schulleitung. Diese informiert die zuständigen Stellen.

Erhärteter Verdacht:

- Dokumentation
- Ich tausche mich mit Personen aus dem Kollegium aus.
- Ich melde es der Schulleitung. Diese informiert die zuständigen Stellen.

Zu jedem Zeitpunkt:

- ... kann ich mich mit Personen aus dem Kollegium oder externen Stellen (teils auch anonym) austauschen – mir Rat holen.

Dokumentationsbogen

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt

Datum, Uhrzeit: _____

Name (Kind): _____

Anwesende: _____

Wie ist das Gespräch (oder die Äußerung, Beobachtung...) zustande gekommen?

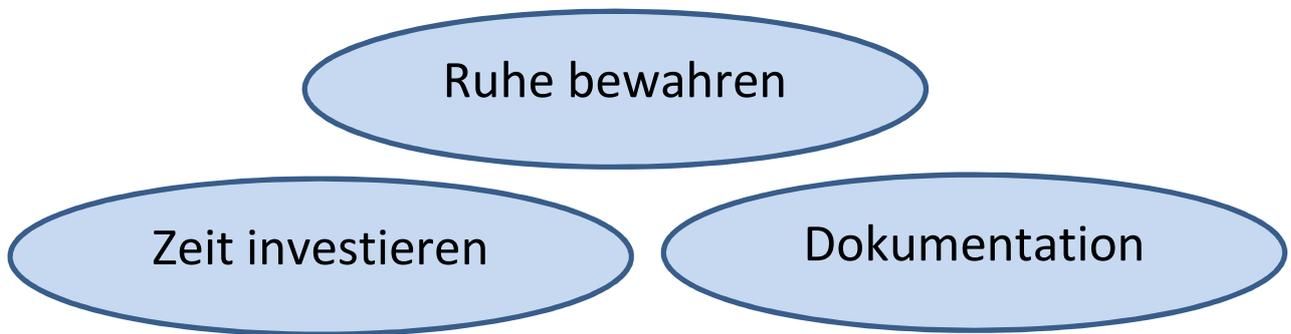
Genaue Dokumentation des Gesprächsverlaufes (der Beobachtung):

(kurz und sachlich, keine Interpretationen; ggf. Widersprüche festhalten)

auffällige Beobachtungen / Äußerungen

Zeit / Ort	Beobachtung / Äußerung	Beobachtende Person

Handreichung zum Verhalten in Gesprächen mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt



In Gesprächen ist es gut, wenn ich:

- ... es schaffe Vertrauen aufzubauen.
- ... dem Kind Gesprächsangebote mache.
- ... Sorgen ausdrücke.
- ... mit dem Kind über gute und schlechte Geheimnisse spreche.
- ... Schweigen akzeptiere.
- ... offen für dem Gesprächsverlauf bin. (auch andere Themen dazwischen zulassen)
- ... das Kind lobe.
- ... sachlich und klar war. (z.B. Das war nicht in Ordnung!)
- ... dem Kind glaube
- ... dem Kind vermittele, dass die Verantwortung beim Täter liegt.
- ... dem Kind vermittele, dass ich ihm helfen und es beschützen will.
- ... das Kind (natürlich eingeschränkt) über weitere Schritte informiere.

Vermeiden sollte ich:

- ... dem Kind Versprechungen zu machen (v.a. mein Schweigen).
- ... das Gespräch zum Verhör zu machen (Druck und Zwang)
- ... das Gesagte in Frage zu stellen.
- ... starke Emotionen zu zeigen.
- ... Schuldzuweisungen gegen das Kind auszusprechen.
- ... Ja- /Nein-Fragen und Suggestivfragen (Hat der vielleicht auch das und das mit dir gemacht?)
- ... das Kind nach kleinsten Details auszufragen.